



**VdS-Richtlinien für
mechanische Sicherungseinrichtungen
für Haus und Wohnung**

Schließzylinder und Schließsysteme

Anforderungen und Prüfmethoden

Ergänzung VdS 3541-S1 : 2011-10 (01): VdS-Endverbraucherkennzeichnung

Diese Ergänzung der VdS-Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen für Haus und Wohnung, Schließzylinder und Schließsysteme, Anforderungen und Prüfmethode, VdS 3541 : 2009-03 (01) enthält Änderungen in Bezug auf die Kennzeichnung.

Hinweis: Im Folgenden wird sich auf die Abschnitte der o.g. VdS 3541 bezogen.

1.2 Gültigkeit; *der Abschnitt wird wie folgt geändert (ersetzt):*

Die Richtlinien 3541 : 2009-03 (01) können ab dem 01. Oktober 2011 zusammen mit der Ergänzung VdS 3541-S1 : 2011-10 (01) angewendet werden.

4.1.1 Probekörper; *der Abschnitt wird wie folgt ergänzt:*



Die mit der VdS-Endverbraucher kennzeichnung nach 4.4.10 versehene(n) (Varianten von) Verkaufsverpackung(en) ist/sind ebenfalls zur Verfügung zu stellen.

4.1.7 Kennzeichnung; *der Abschnitt wird wie folgt ergänzt:*

Alle mit der VdS-Endverbraucher kennzeichnung nach 4.4.10 versehene(n) (Varianten von) Verkaufsverpackung(en) werden auf die Richtigkeit der Kennzeichnung hin überprüft.

4.4.10 VdS-Endverbraucher kennzeichnung; *der Abschnitt wird neu aufgenommen:*

Verkaufsverpackungen von VdS-anerkannten Schließzylindern müssen und die anerkannten Produkte selbst sollten für eine vereinfachte Kommunikation gegenüber Endverbraucher mit folgenden Kennzeichnungen versehen werden:

Kennzeichnung Verpackung ¹⁾	Kennzeichnung Produkt ¹⁾
	

¹⁾ Die Logos können vom Anerkennungsinhaber als Dateivorlagen (Pixel- oder Vektorgrafik) bei VdS bezogen werden.

Zur Verwendung der VdS-Endverbraucher kennzeichnung gelten die Regelungen der VdS 2344 zur Kennzeichnung mit dem VdS-Logo analog.